

Produktübersicht

Raiffeisen MasterCard/Visa Platinum

(Stand: 06.09.2018)

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen, sowie die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen finden Sie in der Beitrittserklärung und in den Versicherungsbedingungen.

Die Kreditkartenversicherung zur Raiffeisen MasterCard/Visa Platinum besteht aus Reisegepäck-/Reiseschutz-, Behandlungskosten-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und einer Reisetornoversicherung.

Leistungsübersicht	Maximalleistungen
	MasterCard/Visa Platinum
I) Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung	
Reisegepäck	EUR 5.000,-
Dokumenten-Ersatz	EUR 500,-
Kfz-Rückholung (20% Selbstbehalt)	EUR 2.000,-
Verzögerte Auslieferung des Reisegepäckes (ab 4 Stunden)	EUR 500,-
Schibruch	EUR 500,-
Kfz Abschleppkosten	EUR 500,-
Reiserückruf	100%
Außerplanmäßige Rückreise	EUR 300,-
Flugverspätung (ab 4 Stunden)	EUR 500,-
II) Behandlungskosten-Versicherung (Erkrankung/Unfall im Ausland)	
Stationäre Krankenversorgung im Ausland	100%
Ambulante Krankenversorgung im Ausland	100%
Rückholung vom Ausland (bei Organisation durch Versicherer)	100%
Verlängerter Aufenthalt wegen Krankheit/Unfall (pro Tag)	EUR 250,-
Überführung im Todesfall	100%
III) Reiseunfall-Versicherung	
Reiseunfall (ab 50% Invalidität)	EUR 150.000,-
Reiseunfall (Todesfall)	EUR 30.000,-
Bergungskosten	100%
Hubschrauberprimärkosten	100%
IV) Privathaftpflichtversicherung	
Haftpflicht	EUR 1.000.000,-
Mietschäden	EUR 25.000,-
V) Reise-Stornoversicherung (inkl. Reise-Abbruch)	
2 Stornofälle pro Jahr (je)	EUR 5.000,-
Reise-Abbruch, 2 Schadenfälle pro Jahr (je)	EUR 1.500,-
VI) Beraubung	
Beraubung infolge Behebung mit Karte, 2 Schadenfälle pro Jahr (je)	EUR 500,-
Handtaschen-/Geldbörsenersatz je Schadenfall	EUR 150,-
VII) Einkaufsschutz	
2 Schadenfälle pro Jahr (je)	EUR 1.000,-

Der Versicherungsschutz gilt für eine maximale Reisedauer von 90 Tagen unter der Voraussetzung eines aufrechten Kreditkartenvertrages. Reisen, welche länger als 90 Tage dauern, sind in ihrer Gesamtheit nicht versichert. Alle Versicherungsleistungen, mit Ausnahme jener für Todesfall und dauernde Invalidität aus der Reise-Unfallversicherung sind subsidiär. Sie werden daher nur erbracht, soweit nicht aus anderen bestehenden Privat- oder Sozialversicherungen Ersatz erlangt werden kann.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. In der Behandlungskosten-Versicherung sind Österreich und jene Länder, in denen ein - wenn auch nur vorübergehender - Wohnsitz oder eine gesetzliche Krankenversicherung besteht, ausgenommen.

Wer ist versichert?

Versicherte Personen sind in der Reisegepäck-/Reiseschutz-, Privathaftpflicht-, der Reiseunfall-, der Behandlungskosten- (inkl. Ambulanzflug und Primärrettung) und Reise-Stornoversicherung der Karteninhaber, als mitreisendes Familienmitglied der (die) Ehepartner(in) bzw. der (die) mit dem Karteninhaber im gemeinsam Haushalt lebende Lebensgefährtin/-gefährte sowie deren minderjährige Kinder.

Versicherte Person ist in der Beraubungs- und Einkaufsschutz-Versicherung ausschließlich der Karteninhaber.

Was ist nicht versichert?

Wesentliche Ausschlüsse sind beispielsweise:

Bei Reisegepäck: Geld, Wertpapiere, Gegenstände, die der Berufsausübung dienen, für Schäden, die verursacht werden durch Abnutzung, Verschleiß, mangelhafte Verpackung oder mangelhaften Verschluss von Gepäckstücken oder durch Selbstverschulden wie Vergessen, Liegenlassen, Verlieren, sowie mangelhafte Verwahrung oder mangelhafte Beaufsichtigung

Bei Reisesstorno: Wenn ein Ereignis oder Leiden zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses oder bei Buchung bereits eingetreten war oder voraussehbar gewesen ist.

Bei Reise-Unfallversicherung Kein Versicherungsschutz besteht bei Reisen mit Expeditionscharakter und Tauchgängen tiefer als 40 m. Unfälle infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente und Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen sind nicht versichert.

Bei Behandlungskosten-Versicherung:

- Heilbehandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen haben
- Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe
- Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind
- Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen
- Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens 2 Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen
- Heilbehandlungen infolge übermäßigem Alkoholenuss sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten
- Kosmetische Behandlungen, Kur- und Reha Behandlungen
- Prophylaktische Impfungen

Bei Beraubung: Behebungen, die nicht mit der Kreditkarte getätigt wurden und Schäden durch einfachen Diebstahl und Trickdiebstahl

Bei Einkaufsschutz: lebende Tiere, Pflanzen, Lebensmittel, Geld, Gutscheine, Juwelen und die Einwirkung von Feuchtigkeit, Hitze oder Kälte, mangelhafte Verpackung oder mangelhaften Verschluss der versicherten Gegenstände.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Was ist im Schadensfall zu tun, um die Leistung zu bekommen?

Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seinen Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).

Wie wird die Prämie abgerechnet?

Die Versicherungsprämie ist Teil des Kreditkartentgelts und wird von der RBI an den Versicherer abgeführt.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Karteninhaber die Kreditkarte erhält. Als Voraussetzung für den Versicherungsschutz gilt die Verwendung der Kreditkarte für Bargeldbehebungen sowie Zahlungen innerhalb von zwei Monaten vor Schadenseintritt.

Die Versicherung endet mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der MasterCard/Visa Platinum, mit Kündigung des Kartenvertrages oder bei Ableben des Versicherten.